

# RS OGH 1954/3/10 3Ob8/54, 3Ob35/54, 6Ob188/15p

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.03.1954

## Norm

ZPO §14 Da

ZPO §204

## Rechtssatz

Ein Vergleich eines von mehreren eine notwendige und einheitliche Streitgenossenschaft bildenden Beklagten mit dem Kläger ist bei Urteilsfällung gegen die anderen Streitgenossen wirkungslos.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 8/54  
Entscheidungstext OGH 10.03.1954 3 Ob 8/54  
Veröff: SZ 27/6
- 3 Ob 35/54  
Entscheidungstext OGH 10.03.1954 3 Ob 35/54
- 6 Ob 188/15p  
Entscheidungstext OGH 26.11.2015 6 Ob 188/15p  
Beisatz: Bei einem Unterlassungsbegehren gegen mehrere Miteigentümer, die eine einheitliche Streitpartei bilden, vermag daher das Anbot eines Vergleichs durch einen Beklagten die Wiederholungsgefahr auch ihm gegenüber nicht zu beseitigen. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0035684

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

13.01.2016

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)